



Sozialdemokratische Partei
Baselland



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Medienmitteilung

Basel, 8. März 2016

Die SP beider Basel machen Druck gegen das AKW Fessenheim

Dass die französischen Behörden einen schwerwiegenden Störfall im Atomkraftwerk Fessenheim aus dem Jahr 2014 unter dem Deckel gehalten haben, bringt das Fass zum Überlaufen. Sechs SP-Vorstösse aus der Region verlangen, dass der Bundesrat und die Regierungen in Basel-Stadt und Baselland in Sachen Atomkraftwerk Fessenheim für Klarheit und Sicherheit sorgen.

Auf Bundesebene haben die Nationalrätinnen Silvia Schenker, Susanne Leutenegger Oberholzer und die Nationalräte Eric Nussbaumer und Beat Jans dringliche Fragen eingereicht, die der Bundesrat in der Fragestunde vom kommenden Montag beantworten muss.

In Basel-Stadt und Baselland reichen Grossrat Ruedi Rechsteiner und Landrätin Miriam Locher je eine dringliche Interpellation ein. Sie fragen, warum im April 2014 weder die Öffentlichkeit noch die regionalen Behörden über das Ausmass des gravierenden Störfalls in Kenntnis gesetzt wurden und weshalb man damals bei der Notkühlung zu ungewöhnlichen Verfahren griff, über welche ebenfalls nicht informiert wurde.

Für alle 6 ParlamentarierInnen ist das Vertrauen in die französische Aufsichtsbehörde nicht mehr gegeben. Sie verlangen, dass sich die regionalen und nationalen Behörden für eine Klärung des Vorfalls sowie für die beschleunigte und irreversible Schliessung des Atomkraftwerkes stark machen. Die Vorstösse liegen bei.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

<i>Beat Jans, Nationalrat BS</i>	<i>076 346 86 43</i>
<i>Silvia Schenker, Nationalrätin BS</i>	<i>079 307 58 22</i>
<i>Eric Nussbaumer, Nationalrat BL</i>	<i>079 200 79 06</i>
<i>Susanne Leutenegger Oberholzer, Nationalrätin BL</i>	<i>079 637 01 03</i>
<i>Ruedi Rechsteiner, Grossrat BS</i>	<i>079 785 71 82</i>
<i>Miriam Locher, Landrätin BL</i>	<i>076 445 07 22</i>



Dringliche Fragen unserer NationalrätInnen:

Frage Beat Jans: Fessenheim abstellen - Druck auf Frankreich

Das AKW Fessenheim produziert regelmässig Störfälle und informiert nicht oder unvollständig darüber. Wie am 4. März bekannt wurde, haben die französischen Behörden einen gravierenden Störfall aus dem Jahr 2014 nicht zeitnah und nicht vollständig an die Schutzbehörden in Basel und Umgebung gemeldet. Die Sicherheit der Region Basel ist nicht mehr gewährleistet.

Was unternimmt der Bundesrat, damit Frankreich das AKW Fessenheim möglichst rasch abstellt?

Frage Silvia Schenker: Zeitnahe Störfallinformation

Im Jahr 2014 ereignete sich ein gravierender Störfall im grenznahen Atomkraftwerk Fessenheim. Ein schwerwiegender Unfall konnte nur mit drastischen Massnahmen abgewendet werden. Diese Information gelangte erst in diesen Tagen an die Öffentlichkeit.

Was unternimmt der Bundesrat, damit die zuständigen Bundesstellen, die grenznahen Gemeinden und Kantone künftig direkt, zeitnah und vollständig über Störfälle im AKW Fessenheim informiert werden?

Frage Eric Nussbaumer: Warum INES-Klasse 1 beim Störfall in Fessenheim?

Die französischen Behörden stuften 2014 einen Störfall im AKW Fessenheim mit dem Schweregrad 1 auf der INES-Skala ein. Am Freitag wurde aber öffentlich, dass damals als letztmögliche Schutzmassnahme notfallmässig mit Bor gekühlt werden musste.

Wer entscheidet in Frankreich und in der Schweiz über den Schweregrad eines Störfalls? Wer überprüft diese Einschätzung und genehmigt sie? Ist der Bundesrat der Meinung, dass es sich um eine unbedeutende Anomalie in diesem AKW handelte?

Fragen Susanne Leutenegger Oberholzer: Gravierender Störfall 2014 beim AKW Fessenheim

2014 ereignete sich Medienberichten zufolge im AKW Fessenheim ein gravierender Störfall. Dazu folgende Fragen:

1. Wurden die Bundesbehörden darüber informiert?
2. Wie gross war und ist die Gefährdung der Bevölkerung?
3. Offenbar wurde versucht, den Reaktor mit Bor abzubremsen; ist das eine kunstgerechte Art der Intervention?
4. Was kehrt der Bundesrat zum Schutz der Bevölkerung vor einem Störfall in Fessenheim vor?



Dringliche Interpellation Miriam Locher, Landrat BL:

Gravierender Störfall in Fessenheim: Fragen zum Vorgang, zur Vertuschung und zur Schliessung des AKW

Wie am 4. März 2016 durch einen Artikel der Süddeutschen Zeitung bekannt wurde, hat sich am 9. April 2014 im Atomkraftwerk Fessenheim ein gravierender Störfall ereignet. Die möglichen Auswirkungen, die ungewöhnlichen Interventionen und die ungenügende Information der potentiell betroffenen Bevölkerung geben Anlass zu den folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die von diesem gravierenden Störfall und einem Weiterbetrieb der Anlage ausgehende Gefährdung der Bevölkerung?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, weshalb bei den Vorfällen vom 9. April 2014 zu improvisiert wirkenden, ungewöhnlichen Verfahren zur Herbeiführung des Kühlprozesses (Notkühlung durch Aufborierung des Kühlwasseres) gegriffen wurde?
3. War die Steuerung der Kühlung mittels der dafür vorgesehenen Steuerstäbe noch möglich oder trifft die Vermutung zu, dass die Kontrolle über die Kettenreaktion im Reaktor nicht mehr gegeben war?
4. Ist die Baselbieter Regierung über die ungewöhnlichen Kühlmethoden und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe in Kenntnis gesetzt worden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Information der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Sûreté Nucléaire, ASN) welche die Öffentlichkeit über die ungewöhnlichen Kühlmethoden und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe nicht in Kenntnis gesetzt hat?
6. Über den Zeitpunkt einer Schliessung des AKW Fessenheim kursieren unterschiedliche Angaben. Während die französische Ministerin Emanuelle Cosse am 6. März 2016 von einer Schliessung noch in diesem Jahr gesprochen hat bestehen Befürchtungen, dass bloss ein Betriebsunterbruch erfolgen könnte. Hat der Regierungsrat von solchen Absichten offiziell Kenntnis erhalten?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den französischen Behörden dafür einzusetzen, dass der definitive Schliessungsprozess beschleunigt und irreversibel in Gang gesetzt wird?
8. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat dafür zu verwenden, dass dieser die französischen Behörden zu einer sofortigen und definitiven Schliessung des Atomkraftwerks Fessenheim drängt?

Münchenstein, 10. März 2016

Miriam Locher, SP Fraktion



Dringliche Interpellation Rudolf Rechsteiner, Grosser Rat BS:

Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde

Gemäss der Süddeutschen Zeitung vom 4. März 2016 hat die französische Autorité de Sûreté Nucléaire ASN den Störfall vom 9. April 2014 in Block 1 des AKW Fessenheim weder vollständig noch wahrheitsgetreu dargestellt.

Am 9. April 2014 ist Wasser in die Schaltschränke gelaufen, die die Steuerstäbe im Reaktor regeln. Im Brief vom 24. April 2014 an die Betreiber spricht die ASN von einem „Misserfolg beim Versuch, die Steuerstäbe zu manövrieren“ und von „nicht disponiblen Steuerstäben“ (wörtlich: „essai non concluant de manoeuvre des grappes de commande“ sowie von „grappes de commande non disponibles“). Die Kontrolle der Kettenreaktion im Reaktor war offensichtlich ausser Funktion.

Dieser Fakt und die vom Betreiber eingeleitete, höchst ungewöhnliche Notkühlung mittels Aufborierung des Kühlwassers wurde von der ASN im Kommuniqué vom 17. April 2014 aber nicht offengelegt. Im Kommuniqué vom 17. April wurde noch erklärt, dass der Wassereinbruch die Steuerfähigkeit der Steuerstäbe nicht beeinträchtigt habe, weil ein zweites Steuersystem zur Verfügung gestanden habe. Wichtige Fragen zur Gefährdung der Bevölkerung sind bis heute ungeklärt. Und es bestehen berechtigte Zweifel, ob ASN die Wahrheit sagte.

Das Verhalten von EDF wirkte improvisiert. Die Reaktortemperatur wurde entgegen den Vorschriften zu schnell abgesenkt. Die Süddeutsche Zeitung schreibt, dass die Summe der ungewöhnlichen Kühllaktionen zeige, „dass die betriebliche Abschaltung nicht mehr möglich war, so dass andere Mittel in Angriff genommen werden mussten.“

Der deutsche Reaktorexperte Manfred Mertins vermutet, „dass die Temperatur so aus dem Ruder gelaufen sei, deute darauf hin, dass man im Kraftwerk minutenlang keine Informationen über den Zustand des Reaktorkerns hatte.“ Diese Informationen erfordern eine Neubewertung der Vorgänge von 2014 und demonstrieren erneut, dass weder die Betriebsabläufe noch die Sicherheitsvorkehrungen in Fessenheim auf dem notwendigen Niveau sind. Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die französische Ministerin Cosse kündigte am 6. März 2016 an, Fessenheim werde noch 2016 geschlossen. Was darunter zu verstehen ist, ist ungeklärt. Offensichtlich bestehen Widersprüchlichkeiten innerhalb der französischen Regierung betreffend des Zeitplans.

Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Schliessungsprozess durch eigene Interventionen zu beschleunigen und zwar in dem Sinne,

- a. Dass die effektive Schliessung der Anlage noch in die Amtszeit des regierenden Staatspräsidenten fällt;



- b. Dass juristisch klare Verhältnisse bestehen in dem Sinne, dass nicht bloss ein Betriebsunterbruch bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Präsidiums erfolgt;
 - c. Dass konkrete Rückbaumassnahmen noch vor Mai 2017 so weit vorangetrieben werden, dass die Schliessung für die nachfolgende Regierung irreversibel ist?
 2. Verfügt der Regierungsrat, zum Beispiel dank der Mitgliedschaft bei der CLIS (Commission Locale d'Information et de Surveillance) über Angaben, die zur Klärung des Zwischenfalls vom 9. April 2014 beitragen, bei folgenden Fragen:
 - a. Der Ablauf am 9. April 2014 wirkt improvisiert. Die Steuerstäbe wurden nicht bedient, obschon die Steuerung angeblich intakt war. Weshalb wurden die Steuerstäbe, wenn die angeblich noch intakt war, nicht zum Herunterfahren benutzt?
 - b. Hat EDF bei der Einleitung von Bor Verfahrensvorschriften verletzt, als sie auf den Einsatz der angeblich noch intakten Steuerstäbe verzichtete? Wo sonst noch in Europa kam je die Einleitung von Borwasser in einem AKW zum Zuge, die als eine der letzten Notmassnahmen gilt?
 - c. Die ASN spricht in ihrem Schreiben von „Lücken im Füllungsprozess“ bei der Speisung des Kühlwassers für den Reaktor. Welcher Art waren diese Lücken?
 3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der Aufsichtsbehörde, die wichtige Fakten der Öffentlichkeit verschwiegen hat, indem sie die Öffentlichkeit nicht über die Einleitung von Borwasser und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe informiert hat? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine unabhängige Aufsichtsbehörde nicht gemeinsame Sache machen darf mit den Betreibern, indem sie entscheidende Fakten verschweigt und beschönigt?
 4. Die Atomanlage von Fessenheim erfüllt die Sicherheitsanforderungen der Western European Nuclear Regulators Association (WENRA) nicht, die in den WENRA Safety Reference Levels for Existing Reactors vom September 2014 festgelegt sind. besonders gefährdet ist die Anlage im Bereich der ungenügenden Notkühlung, bei der Sicherheit vor Überschwemmungen, bei Erdbeben und Flugzeugabsturz. Hält es der Regierungsrat für sinnvoll, an den Bundesrat zu gelangen, damit dieser die Forderungen nach einer raschen Schliessung von Fessenheim unterstützt?